№ 9. September 1908.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

War Marianne, die erste Gemahlin Herzog Barnims I., eine Tochter Graf Alberts von Orlamünde?

Von Dr. Fr. Salis.

Die Frage nach der Herkunft der ersten Gemahlin Herzog Barnims I. hat die Geschichtschreibung häufig beschäftigt. Die Beantwortung ist für das Verständnis einer Reihe von Erscheinungen der inneren und äußeren Geschichte Pommerns im 13. Jahrhundert nicht unwichtig. U. a. wird die Wahl des bedeutendsten Kamminer Bischofs, des Grafen Hermann von Gleichen, auf eine Verwandtschaft der Gleichen mit der pommerschen Herzogin zurückgeführt. Vorstudien zu einer kritischen Darstellung der Regierung Hermanns haben mich zu einer erneuten Prüfung der Frage veranlaßt, deren Ergebnis ich hier vorlege.

Im Jahre 1237 bat König Waldemar II. von Dänemark den apostolischen Stuhl um Dispens für eine Ehe zwischen seiner Nichte — Marianne — und dem ihr im vierten Grade verwandten Herzog Barnim. Die Ehe sei bestimmt, alte Streitigkeiten zwischen Dänemark und Pommern zu beendigen.

Am 29. Januar 1238 forderte in üblicher Weise Gregor IX. den Erzbischof von Lund und den Bischof von Röskilde zum Bericht auf.[1]) Nachdem dieser, selbstverständlich im zustimmenden Sinne, eingetroffen war, erteilte Gregor am 4. September desselben Jahres den Dispens (P. U. B. 360). Wer war nun diese Marianne?

Kantzow[2]) macht sie zur Tochter des Herzogs Albert von Sachsen. Er weiß ferner, sie sei 1225 (!) mit Barnim verheiratet worden und habe im Wappen neben dem pommerschen Greif einen Löwen als Schildhalter geführt. Auf Grund des Wappens hält Duve sie für eine Tochter des braunschweigischen Pfalzgrafen Heinrich von Sachsen. Suhm hat auf Graf Albert II. von Orlamünde geraten, weil bei seiner hervorragenden Stellung gerade seine Tochter zur Beilegung alter Zwietracht recht geeignet erscheine.[3]) Diese Vermutung hat Klempin aufgenommen und sehr geschickt zu begründen versucht. Nach ihm ist sie als gesichert in alle neueren Darstellungen übergegangen.

Leider mußte der ganze Aufwand von gelehrtem Fleiß und Scharfsinn von vornherein verlorene Liebesmüh bleiben. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gab es überhaupt noch keine Schildhalter als heraldische Zierstücke.[4]) Folglich

[1]) Rodenberg, Epp. saec. XIII, Bd. I, Nr. 21.

[2]) Die Belege zum folgenden s. Hasselbach-Kosegarten S. 569 und in Klempins Untersuchung P. U. B. I, S. 275 f.

[3]) Da Usingers deutsch-dänische Geschichte (1863) veraltet ist, so fehlt leider eine genügende Darstellung des Lebens dieses „auserwählten Pfeiles im Köcher Gottes" (Annal. Reinhardsbr.). Eine eingehende Untersuchung hätte der Podesta auf nordischem Boden, der als Treuhänder des Reiches dänischer Vasall wird, schon aus verfassungsgeschichtlichem Interesse wohl verdient. Materialsammlung und Stammtafeln, beides mit Vorsicht zu benutzen, bei v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde.

[4]) Vergl. z. B. Hefner, Handbuch der Heraldik S. 148. Über den Löwen und Greif als Schildhalter im pommerschen Wappen zur Zeit Kantzows s. ebendort S. 151 u. Tafel XXXIII, Nr. 1257. Ohne Kantzows Beschreibung Gewalt anzutun, lassen sich seine Angaben mit dem heraldischen Brauch der Zeit Mariannes nicht vereinbaren.

hat auch Marianne keinen Löwen neben dem Greif als Schildhalter geführt, das heißt: alle an Kantzows geknüpften geistreichen Hypothesen sind illusorisch.

Auf die Berichtigung von Einzelheiten in der genealogischen Beweisführung Klempins braucht hier nicht eingegangen werden. Bemerken möchte ich nur, daß seine Konjektur über die Heirat Albrechts des Bären Tochter N. und des Herzogs Mieschslaw von Polen auf Grund der Quellen sehr wenig befriedigen kann. Ist diese Konjektur aber irrig, dann entfällt auch die Blutsverwandtschaft im vierten Grade zwischen Marianne und Barnim und damit die ganze Hypothese.

Graf Albert von Orlamünde besaß, wie Klempin gegen fast alle Genealogien richtig bemerkt, keinen männlichen Nachkommen. Es bleibt zu untersuchen, ob er eine Tochter hatte. Reitzenstein (Taf. 3) nennt allerdings eine Sophie, Gemahlin Günters V. von Schwarzburg, gestorben 1268. Die Notiz ist augenscheinlich einem älteren Stammbaume entnommen, jeder Beleg dafür fehlt. Nun läßt sich aus den Urkunden Alberts direkt nachweisen, daß er überhaupt keine Leibeserben, also auch keine Tochter besessen hat. Nach geltendem Recht war jede Veräußerung von Immobilien an den Konsens der Erben geknüpft. Besonders im Sachsenrecht waren die Bestimmungen über den Beispruch genau geregelt, nur dem nächsten Erben, diesem aber bedingungslos, stand er zu. Die Verleihungen Alberts nehmen wohl auf die Zustimmung seiner Gemahlin Hedwig bezug, niemals aber erwähnen sie, wo wir es erwarten müßten, den Konsens einer Tochter. Da die Tochter nach Erbrecht der Frau vorangegangen wäre, so schließt die Benennung der Gemahlin das Vorhandensein einer Tochter aus. Ebenso lassen die Komminationsformeln in den Verleihungen erkennen, daß es sich um fremde Rechtsnachfolger, nicht um eigene Kinder handelt. Als Albert am 18. Dezember 1244 stirbt, finden wir deshalb auch als Erben die Brüder König Erichs von Dänemark, Herzog Abel von Jütland und Christoph, Herrn auf Falster und Laland.

Klempin hat geltend gemacht, daß manche Vorgänge in der pommerschen Geschichte erst ihre Erklärung finden, wenn wir die Herzogin Marianne als Tochter Alberts von Orlamünde erkennen. Ungeachtet daß die Folgerungen auf jede andere Nichte des Königs von Dänemark ebensogut zutreffen würden, kann keines seiner Beispiele befriedigen. Daß die Versetzung Bischof Hermanns nach Kammin mit einer angeblichen Verwandtschaft nicht das geringste zu tun hat, zeige ich an anderem Orte. Wenn Barnim die Base Hermanns geheiratet hätte, dann wäre es unmöglich, daß der Herzog und der Bischof in ihren zahlreichen Urkunden sich niemals als consanguinei bezeichnen. Nennt sich Hermann doch so mit dem viel entfernter verwandten Markgrafen von Brandenburg. Die Konfirmationen des Klosters Eldena durch Wizlaw I. von Rügen (P. U. B. 380), Wartislaw III. (392) und Barnim I. (394) sind wesentlich anders zu interpretieren, als Klempin will. Wartislaw und Wizlaw sind die Landesherrn in den Klostergütern diesseits und jenseits des Ryck, deshalb verleihen sie auch landesherrliche Regalien. Der auswärtige Herzog Barnim nimmt das Kloster nach der Tradition seines Hauses nur generell in seinen Schutz. Die weiter angeführte uckermärkische Bewidmung für Kloster Walkenried im Jahre 1239 (P. U. B. 362) ergibt sich einfach daraus, daß Walkenried seit 1236 in der Uckermark ein großes Klosterterritorium schuf. Gegen von Nießens[1]) Vermutung, daß die Dotierung des anhaltinischen Klosters Koswig 1260 bei Soldin (P. U. B. 686) mit Marianne zusammenhänge, ist einzuwenden, daß Anhalt seit Generationen nichts mehr mit dem Orlamünder Zweig der Askanier zu tun hatte und auch Marianne mindestens 10 Jahre früher gestorben war.

Die Angabe des päpstlichen Dispenses, daß die Heirat zur Beilegung politischer Händel zwischen den beteiligten Ländern führen soll, ist ohne anderweitige Bestätigung für eine historische

[1]) Gesch. der Neumark S. 200.

Kritik nicht zu verwerten. Der kanonische Prozeß über die Ehen im verbotenen Grade kennt zu dieser Zeit drei Gründe für die Gewährung der Erlaubnis: 1. Verdienst der Komparenten um die Kirche, 2. Vermeidung von Ärgernis, besonders wenn die Ehe schon vollzogen ist, und 3. Besiegelung eines Friedens durch die verwandtschaftliche Verbindung. Zwischen zwei politischen Mächten fand sich immer eine Differenz, läge sie auch noch so weit zurück. Für eine fürstliche Heirat lag diese Begründung am nächsten. Die vatikanischen Register bringen uns immer mehr derartige Fälle, wo in Wirklichkeit an einen Streit nicht zu denken ist. Es ergab sich aus der ganzen Art der Prozeßführung und der selbstverständlichen Rücksichtnahme auf die Ergebenheit der hochgestellten Supplikanten, daß die Kurie nur in den seltensten Fällen gegen den frommen Betrug einschritt.[1]) Bei dem Schweigen anderer Quellen ist demnach die Angabe eines päpstlichen Ehedispenses nur mit äußerster Vorsicht zu bewerten. Wie leicht man von einer solchen Begründung ausgehend auf Trugschlüsse geführt wird, hat Klempin selbst erfahren müssen. Seine Erklärung zu P. U. B. 286, 325 und 326 ist ebenso irrtümlich wie zu den erwähnten Konfirmationen für Eldena.

Haben wir die Annahme, daß die Herzogin Marianne eine Orlamünderin sei, rund verneinen müssen, so ist damit die Frage nach ihrer Abstammung wieder aufgeworfen. Ich bezweifle allerdings, daß wir mit dem bis heute bekannten Quellenmaterial zu einem einwandfreien Entscheid gelangen können.

[1]) Berger, Registres d'Innocent IV. Nr. 5204. Die breite Volksmasse, besonders im germanischen Norden, kümmerte sich trotz der Klagen der päpstlichen Legaten um die kanonischen Eheverbote überhaupt nicht.

Die erste Ausgrabung vorgeschichtlicher Gräber in Pommern.

Die erste systematische Ausgrabung in Pommern hat in Pansin, Kreis Saatzig, im Jahre 1770 stattgefunden, sie ist ausgeführt von dem damaligen Pastor in Pansin Julius Sagebaum filius, welcher im Jahre 1801 im Alter von 77 Jahren im Amte gestorben ist. Von ihm rührt auch ein in Kupfer gestochenes Blatt her, auf dem unter 21 Nummern ein Teil des Pansiner Urnenfundes dargestellt ist. Dieses Blatt trägt die Inschrift: „Bustum Pomeranicum, permultis variique generis urnis repletum, an. 1770 in campo Pansinensi detectum“ und die Nachschrift:

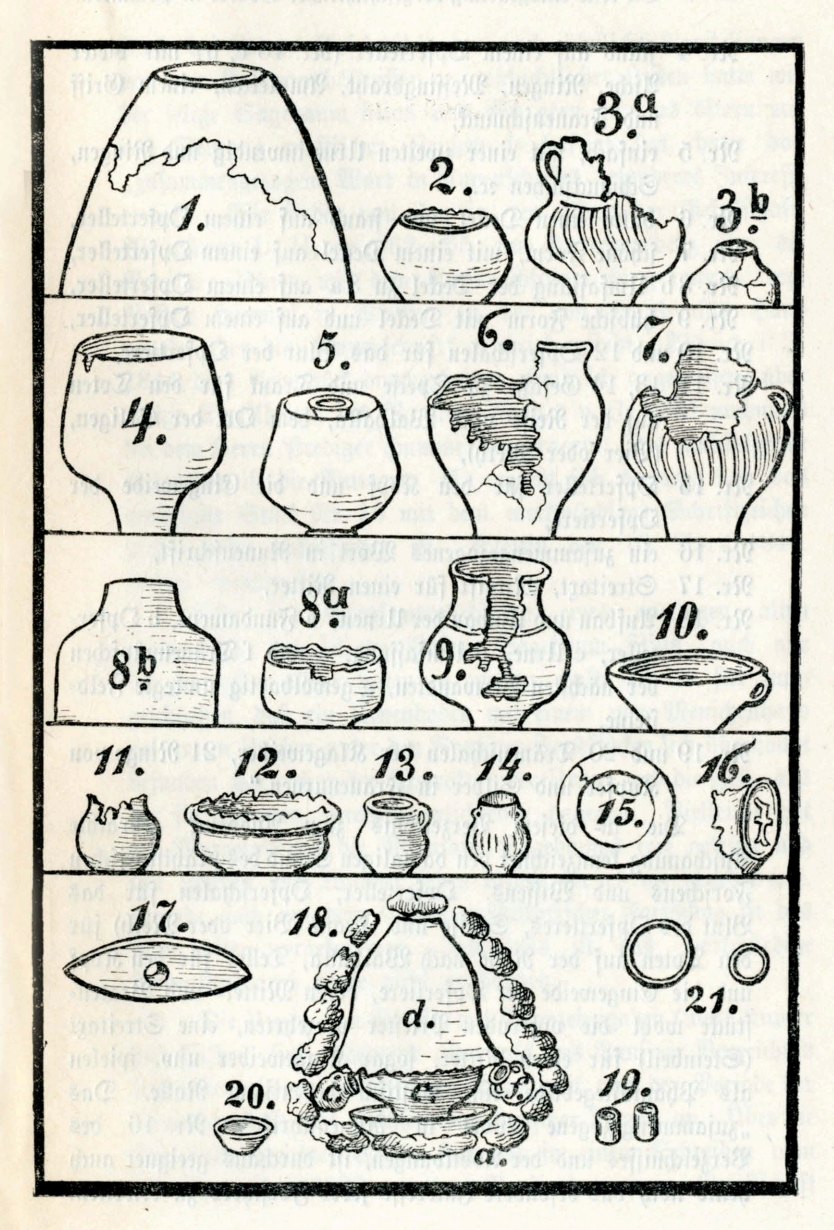
„Die Urnen decken Asch' und Bein
So gut als Ertz und Marmorstein.“

Ein solches Blatt besitzt unsere Gesellschaft, es ist eingerahmt im Museum ausgehängt, ein anderes gleichartiges Blatt befindet sich im Schloß zu Pansin, wo die noch vorhandenen Fundstücke in einer Wandnische des Rittersaales im Renaissancebau des Schlosses hinter einer eingemauerten Glasscheibe gesichert und vor jeder Berührung gewahrt sind. Die alte Abbildung der Urnen und Fundstücke von Pansin sei hier verkleinert wiedergegeben und dazu das von Sagebaum handschriftlich aufgestellte Verzeichnis zu den nummerierten Einzelabbildungen; es lautet: „Abbildung der merkwürdigen Urnen (Totentöpfe, Aschenkrüge) von denen im Ganzen 200, und unversehrt 45 Stück im Jahre 1770 auf Pansiner Feldmark in einem über 1000 Jahre zirka alten heidnischen Familienbegräbnis (Hünengrab) aufgefunden wurden

Nr. 1 ein großer Deckel oder Umfassung zu Nr. 4 wie d in Nr. 18,

Nr. 2 mit vieler Asche, Knochen, Menschenzähnen und einem Ring,

Nr. 3 schöne Form wie Nr. 14, Nr. 3 b mit vieler Asche vom Scheiterhaufen,


1.
2.
3.a
3.b
4.
5.
6.
7.
8.a
8.b
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
d.
c.
a.
19.
20.
21.

Nr. 4 stand auf einem Opferteller (Nr. 18 c, b) mit vieler Asche, Ringen, Messingdraht, Amuletten, einem Griff und Frauenschmuck,

Nr. 5 einfach, mit einer zweiten Urne inwendig und Ringen, Schmucksachen 2c.,

Nr. 6 hatte einen Deckel und stand auf einem Opferteller,

Nr. 7 schöne Form, mit einem Deckel auf einem Opferteller,

Nr. 8b Umfassung der Deckel zu 8a auf einem Opferteller,

Nr. 9 hübsche Form mit Deckel und auf einem Opferteller,

Nr. 10 und 12 Opferschalen für das Blut der Opfertiere,

Nr. 11, 13, 14 Gefäße zu Speise und Trank für den Toten auf der Reise nach Walhalla, dem Ort der Seligen, (Bier oder Meth),

Nr. 15 Opferteller für den Kopf und die Eingeweide der Opfertiere,

Nr. 16 ein zusammengezogenes Wort in Runenschrift,

Nr. 17 Streitaxt, Mitgift für einen Ritter,

Nr. 18 Aufbau und Umbau der Urnen, a Fundament, b Opferteller, c Urne, d Umfassung, e und f Tränennäpfchen der nächsten Verwandten, g gewölbartig umlegte Feldsteine,

Nr. 19 und 20 Tränenschalen der Klageweiber, 21 Ringe von Kupfer und Silber in Frauenurnen."

Die in diesem Verzeichnis zum Ausdruck gebrachte Anschauung kennzeichnet den damaligen Stand des prähistorischen Forschens und Wissens. Opferteller, Opferschalen für das Blut des Opfertieres, Speise und Trank (Bier oder Meth) für den Toten auf der Reise nach Walhalla, Teller für den Kopf und die Eingeweide der Opfertiere, deren Mittel- und Bratenstücke wohl die opfernden Priester verzehrten, eine Streitaxt (Steinbeil) für einen Ritter, sogar Klageweiber usw. spielen als Phantasiegebilde eine mystisch bedeutsame Rolle. Das „zusammengezogene Wort in Runenschrift", Nr. 16 des Verzeichnisses und der Abbildungen, ist durchaus geeignet auch heute noch das besondere Interesse jedes Forschers zu erwecken.

Auch bei Ludw. Giesebrecht, der noch ähnliche Vorstellungen von den Kulturverhältnissen vorgeschichtlicher Zeiten hatte wie der selige Sagebaum filius und sich gern und des öftern mit der Deutung mystischer Zeichen beschäftigt hat, hatte das „zusammengezogene Wort in Runenschrift“ besonderes Interesse erweckt. Wir finden von ihm in den Akten der Gesellschaft, Altertümer L. II, pag. 62—65, eine Korrespondenz über die Pansiner Urnen mit dem Amtsnachfolger Sagebaums, dem Pastor Hummel in Pansin, in der von Giesebrechts Hand gerade über die „Runenschrift“ geschrieb ensteht: „Als ich i. J. 1844 dies Actenstück durcharbeitete, fand ich angemessen, über einige Einzelheiten des Pansiner Fundes v. J. 1770 nochmals bei dem Herrn Prediger Hummel anzufragen. Das nachfolgende Schreiben ist die Antwort. Es ergiebt sich danach, daß das wichtigste Stück Nr. 16 mit dem merkwürdigen Schriftzeichen nicht mehr aufzufinden ist. Stettin den 10. April 1844. Ludw. Giesebrecht.“

Ohne der Glaubenswürdigkeit eines würdigen alten Herrn, wie des seligen Pastor Sagebaum filius, auch nur im geringsten näher treten zu wollen, halte ich es für ausgeschlossen, daß ein Urnenboden mit einem von Menschenhand geformten Zeichen unter den Pansiner Fundstücken sich überhaupt befunden hat, schon der Charakter der Urnen und die Zeit, aus der sie stammen, sprechen entschieden dagegen. Vielleicht hat ein Wurzelabdruck die Phantasie Sagebaums irre geleitet und ihn Zeichen und Wunder sehen lassen, die es nie gegeben hat. Gerade auch auf dem Gebiet prähistorischer Forschung ist das schon öfter vorgekommen. Jedenfalls ist das merkwürdige Bodenstück auch heute nicht vorhanden.

Die Urnen von Pansin mit Bronzebeigaben (nicht Kupfer und Silber) sind bedeutend älter als das Pansiner Verzeichnis sagt; sie gehören der späteren Bronzezeit und der Periode der Urnenfriedhöfe mit Gefäßen von Lausitzer Typus an. Über die Fundstelle berichtet Pastor Hummel in einem Schreiben vom 18. September 1829 an den Vorstand unserer Gesellschaft

folgendes: „Die Stelle ist kaum noch als solche zu erkennen, da weder Steine, noch sonstige Merkmale wahrgenommen werden, indem bei einer andern Feldeintheilung wenigstens seit 1820, wo die auf der Seite nach Dahlow und Zarnickow belegene Feldmark den hiesigen bäuerlichen Wirthen zugestellt ist — alles durchgeackert wurde. Eine kleine Senkung des Bodens gibt das einzige Kennzeichen an, woran man den Platz gewahr wird, welchen mir der zeitige Besitzer zeigte. Die Entfernung von Dahlow und Zarnickow mag wohl ziemlich gleich weit davon seyn, und liegt der Platz mit dem Dahlower Vorwerk und den Einfluß des Basedumbaches in den Crampehlfluß beinahe in einen rechten Winkel und von hiesigem Dorfe nordöstlich. Auf dem herrschaftlichen Felde nahe der Peglower Gränze ist noch ein Hünengrab vorhanden. In der Nähe desselben befindet sich Wiese, der sogenannte Hünenwerder, von hiesigem Dorfe nordwestlich belegen."

Welchen Wert und welche Wichtigkeit übrigens damals schon der Besitzer von Pansin, Herr Franz von Puttkamer, den Gräberfunden beilegte, geht daraus hervor, daß er die Urnen in seine ansehnliche Sammlung von Altertümern und Raritäten aller Art einreihte, sorgsamst hütete und origineller Weise dadurch noch besonders zu verewigen suchte, daß er dieselben auf seinem und seiner Ehegattin gemeinsamen Leichenstein abbilden ließ. Auf dieser großen Grabplatte, welche bis vor wenigen Jahren vor dem Altar in der Kirche zu Pansin über dem Eingange zur Familiengruft lag, jetzt in die Vorderwand der Kirche eingelassen ist und aufrecht stehend Platz gefunden hat, sind oben die Brustbilder des Ehepaares ausgemeißelt, dann folgt in der Mitte eine Inschrift und am unteren Ende in Hautrelief die Abbildung der Urnen. In der Mitte zwischen denselben steht die Knochengestalt des Todes mit Sense und Sanduhr und daneben „PANSINISCHE VRNEN 1770". Die Inschrift auf diesem Leichensteine lautet: „Franz Ludwig Georg von Puttkamer, Erbherr auf Pansin, Lenz, Henkenhagen, Görshagen und Schlackow ließ

dieses Ehrenmal verfertigen und legirte deshalb 200 Thaler zu verwahren, daß es niemals berührt oder eröffnet werde. † 8 August 1817. Nicolea Dorothea Ludovica von Schöning aus dem Hause Sallentin, verehelichte von Puttkamer, geboren in Sallentin 1758 gest. 30 November 1789.

Gerechter Gott, Dein Angesicht
Will helfen und erhören
Erlaube keinem Menschen nicht
Im Grabe uns zu stören
Bis Deine Macht und Freudenlicht
Uns weckt und dieser Stein zerbricht.
1790."

Hierzu berichtet Herr Regierungs-Assessor Puttkamer-Pansin:

„Bei dem Umbau der Kirche 1906 war beschlossen worden, die vier vor dem Altar liegenden Grabplatten zu entfernen und in die Wände der Kirche einzulassen, weil die Platten durch das Betreten derselben sehr litten. Die Handwerker waren bereits mit dem Aufnehmen der Platten beschäftigt, als ich erfuhr, daß die Platte des Franz v. Puttkamer niemals fortgenommen werden sollte. Ich eilte zur Kirche um das Aufheben zu verhindern; es war aber bereits geschehen. Merkwürdiger Weise war gerade nur an dieser Platte ein Stück des Steines beim Aufheben abgebrochen worden.—"

A. Stubenrauch.

Literatur.

Pomerania. Eine pommersche Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert. Herausgegeben von Georg Gaebel. 2 Bände. Stettin 1908. Paul Niekammer.

Habent sua fata libelli! Das kann man wohl mit Recht von den Werken Thomas Kantzows und der an ihn anknüpfenden späteren Chronisten sagen. Fast drei Jahrhunderte lagen sie nur handschriftlich vor, Kantzows eigene Arbeiten so gut wie vergessen, die späteren, namentlich die sogenannte Pomerania, in zahlreichen

Abschriften verbreitet, immer wieder benutzt, exzerpiert oder erweitert. Dann wurden sie im Anfange des 19. Jahrhunderts neu entdeckt, zum Teil gedruckt und viel gelesen; aber bald zeigte es sich, daß diese Ausgaben zumeist nicht nur die gewöhnlichsten Forderungen, die man an eine sorgfältige wissenschaftliche Edition stellt, vermissen ließen, sondern auch nicht einmal den wirklichen Text der erhaltenen Abschriften brachten. Nur die älteste, niederdeutsche Chronik Kantzows war durch W. Boehmer in würdiger Weise herausgegeben worden. Jahrzehnte begnügte sich die wissenschaftliche Forschung mit Kosegartens und von Medems Arbeiten, obgleich man längst deren große Mängel kannte. Erst 1891 begann eine neue Periode in der Kantzow-Forschung, als die Rubenow-Stiftung der Universität Greifswald als Preisaufgabe eine kritische Untersuchung der Geschichtswerke des Thomas Kantzow und auf deren Grund eine kritische Textausgabe der beiden hochdeutschen Bearbeitungen der pommerschen Chronik forderte. Sie dehnte dann 1896 und 1901 diese Forderung auch auf die sogenannte Pomerania aus. Wir können es als ein großes Glück bezeichnen, daß sich ein Mann fand, der sich an die erste Aufgabe machte, sie preiswürdig löste, und daß es ihm vergönnt war, auch die weiteren Forderungen glücklich zu erfüllen. Was für eine Fülle mühsamster Arbeit Georg Gaebel in den verflossenen 17 Jahren hierbei geleistet hat, das kann nur jemand wirklich beurteilen, der ähnliche kritische Untersuchungen und Editionsarbeiten unternommen hat. Aber wir müssen und wollen ihm von Herzen Glück wünschen, daß er die einmal begonnene Arbeit bis zu Ende durchgeführt hat, und ihm danken, daß er namentlich der pommerschen Geschichtsforschung einen so hervorragenden Dienst geleistet hat.

Denn was konnte sie früher im Ernst mit Kantzows Chroniken oder der Pomerania, wie sie Kosegarten herausgegeben hatte, anfangen? Es fehlte die feste Grundlage, um diese Arbeiten wissenschaftlich zu benutzen. War es für Kantzows Arbeiten auch noch möglich, auf die in Stettin und Putbus aufbewahrte Urschrift zurückzugehen, wer konnte bei Einzeluntersuchungen oder bei einer Darstellung der gesamten Geschichte Pommerns die Pomerania, die in so zahlreichen, oft recht verschiedenen Abschriften vorliegt, wirklich wissenschaftlich gebrauchen? Und daß sie, mindestens für das 16. Jahrhundert, eine nicht zu unterschätzende Quelle ist, kann niemand bezweifeln, wenn man auch, wie ich selbst, für die ältere Zeit der Darstellung gegenüber, die in Kantzows Chroniken sowohl, wie in der Pomerania gegeben ist, sehr skeptisch dasteht und den Einfluß, den diese Auffassung der pommerschen Geschichte im Mittelalter auf

die späteren Bearbeiter ausgeübt hat, für schädlich und bedauernswert ansieht. Wer aber konnte überhaupt kritische Untersuchungen über Kantzow oder die Pomerania anstellen, so lange brauchbare Ausgaben fehlten? Wer konnte es wagen, mit Bestimmtheit die Frage zu beantworten: Ist der Verfasser der Pomerania Kantzow oder ein anderer? Jetzt ist die Antwort möglich, und Gaebel hat sie in seiner Ausgabe klar und deutlich gegeben, daß die Bearbeitung sicher nicht von Kantzow herrührt. Ich glaube kaum, daß der verstorbene Gymnasialdirektor Dr. Zinzow in Pyritz, der in diesen Monatsblättern (1897, S. 125 ff.) über den ersten Band der Gaebelschen Kantzow-Ausgabe referierte, heute noch an seiner damals ausgesprochenen Ansicht, die Pomerania sei Kantzows „allerletzte" Bearbeitung der pommerschen Geschichte, festhalten würde. Es ist nach meiner Meinung eines der wesentlichen Ergebnisse der neuen Bearbeitung, daß jene Ansicht wohl endgültig aufgegeben werden muß. Ich glaube auch mit Gaebel, daß Nikolaus von Klempzen derjenige ist, der die letzte Arbeit Kantzows umgearbeitet, ergänzt und erweitert hat, oder daß er wenigstens den maßgebendsten Einfluß auf diese Bearbeitung ausgeübt hat, aber freilich endgültig beweisen läßt sich diese Annahme zunächst noch nicht.

Auch dem Urteile, das der Herausgeber über die Pomerania fällt, stimme ich gerne zu, ja ich möchte ihren historischen und literarischen Wert in den meisten Partien noch niedriger stellen als er. Bei Kantzows Arbeiten gefallen wohl jedem Leser die kräftige, energische Ausdrucksweise, die deutlich hervortretende Vaterlandsliebe, die entschiedene Offenheit, soweit er von Zeiten spricht, die er selbst miterlebt hat, der sittliche Ernst, während in der Pomerania alle diese Momente weit mehr zurücktreten; man vermag sich nicht des Gefühls zu erwehren, als sei recht viel Wasser in den Wein getan, und ich kann nicht anders als gestehen, daß die Lektüre der Pomerania in vielen Teilen langweilig und ermüdend wirkt, ein Eindruck, den ich bei Kantzow nie gehabt habe. Gewiß sind manche Stücke, namentlich im 4. Buche, das eine Beschreibung des Landes und der Städte, sowie der Bewohner gibt, recht unterhaltend und hübsch zu lesen, aber der Ton im ganzen ist doch eben ein anderer als in den Arbeiten Kantzows. Selbstverständlich behält die Pomerania als Chronik des 16. Jahrhunderts sprachlich und geschichtlich immer ihren Wert, und den zu beurteilen, wird erst jetzt recht möglich sein. Die Gaebelsche Ausgabe, die in ihrer ganzen Anlage, mit ihren Inhalts- und Wörterverzeichnissen und namentlich mit ihrem Anhange ausgezeichnet ist, wird hoffentlich den Anlaß dazu geben, daß man sich mit Kantzows

und seiner Nachfolger literarischer Tätigkeit eingehender als bisher beschäftigt. Auch wer sich eine Vorstellung davon machen will, welche Auffassung von der älteren pommerschen Geschichte man im 16. Jahrhundert hatte, der lese den 1. Band der Pomerania; er wird dabei gewiß einsehen, daß wir heute eine andere Kenntnis von jenen alten Zeiten besitzen. Das kann auch ein Nutzen der neuen Ausgabe sein.

M. Wehrmann.

F. Salis, Die Schweriner Fälschungen. Diplomatische Untersuchungen zur mecklenburgischen und pommerschen Geschichte im 12. und 13. Jahrhundert. Archiv für Urkundenforschung. Bd. I. S. 273—354.

Eine sehr eingehende gründliche Untersuchung über 12 urschriftlich oder abschriftlich erhaltene Konfirmationen für das Bistum Schwerin aus den Jahren 1170—1211 enthält die vorliegende Abhandlung, die in dem neuen, von K. Brandi, H. Breßlau und M. Tangl herausgegebenen Archiv für Urkundenforschung erschienen ist. Das Ergebnis in bezug auf die Urkunden ist kurz folgendes: Nur fünf von ihnen (d. d. 1171 Sept. 9, 1181 Dez. 2, 1191 Okt. 24, 1209 Mai 21, 1211 Jan. 4) sind echt, die anderen sind gefälscht, verunechtet oder überarbeitet. Vier von diesen (1178 März 20—24, 1186 Febr. 23, 1189 Sept. 30, 1197 Aug. 5) sind im Jahre 1225 in der päpstlichen Kanzlei selbst gefälscht, die zweite Rezension der Bewidmungsurkunde Heinrichs des Löwen (1171 Sept. 9) ist ebenfalls 1225, die dritte Rezension derselben Urkunde 1229 verfälscht, die Konfirmation Kaiser Friedrichs I. (1170 Jan.) ist zwischen 1225 und 1229 verunechtet und die gefälschte Bulle Cölestins III. (1197 Aug. 5) 1229 überarbeitet. Nicht alle diese Behauptungen sind neu, manche von den Schriftstücken sind schon früher als verdächtig oder unecht erkannt worden, neu ist aber die weit ausgreifende Darstellung der ganzen Verhältnisse des Schweriner und des in engsten Beziehungen zu ihm stehenden Camminer Bistums. Es werden bei der Untersuchung zahlreiche Fragen erörtert, die für die Geschichte Pommerns höchst wichtig sind; sie sind aber doch nicht so sicher gelöst und so klar beantwortet, wie der Verfasser sich einbildet. So läßt sich z. B. der viel umstrittene Passus in der Urkunde von 1170 über die electio Bernos durch die Fürsten Bogislaw, Kasimir und Pribislaw doch wohl derartig erklären, daß diese Berno, der von Schwerin aus in seiner Missionstätigkeit allmählich bis nach Demmin vordrang, um 1167 etwa dort als Bischof jener Gegend anerkannten und ihm das

Gebiet bei Demmin an der Grenze Mecklenburgs und Pommerns in gemeinsamem Einverständnisse zur geistlichen Verwaltung überließen. Interessant ist, was Salis über das Verhältnis Pommerns — übrigens sagt er nirgends, was er unter Pommern versteht — zum Herzogtum Sachsen auseinandersetzt. Dabei preßt er aber sicher den Ausdruck „dicio“ viel zu sehr; damit ist keineswegs gesagt, daß Rügen und Pommern zu Sachsen direkt gehörten; daß sie aber in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu dem Herzogtum standen, gibt Salis (S. 325) selbst zu. Kasimir duci amicissimus war wohl doch nichts weiter als ein unter Heinrichs mächtigem Einflusse stehender Vasall, wenn man auch diesen Namen vermied. Wer war des russischen Kaisers Nikolaus II. bester und einziger Freund? Der Fürst von Montenegro.

Man wird, wenn man auch vielleicht die oben angegebenen Resultate der diplomatischen Untersuchung als richtig anerkennen wird, doch gegen manche Einzelheiten Bedenken erheben, jedenfalls aber den Fleiß und Scharfsinn des Verfassers gerne anerkennen und von seiner Forschung weitere Früchte erwarten. M. W.

Notizen.

Der Vorstand des Vereins Stettiner Buchdrucker hat eine Festschrift zum 40 jährigen Bestehen des Vereins (1868 bis 1908) herausgegeben. Verfaßt ist sie von Gust. Reinke I., der bereits seit Jahren eifrig für die Erforschung der Stettiner Buchdruckergeschichte tätig ist.

Erschienen ist R. Lühder, die Druckschriften der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald in alphabetischem Verzeichnis mit einer Geschichte der Bibliothek (Greifswald, L. Bamberg 1908). Sehr reich an theologischen Werken aus dem 15.—18. Jahrhundert ist die Kirchenbibliothek, deren Verzeichnis hier vorliegt. Es wird manchem Forscher gute Dienste tun, hoffentlich aber auch die Anregung dazu geben, daß von anderen Kirchenbibliotheken ähnliche Verzeichnisse hergestellt werden. Es mag dort noch manche Seltenheit verborgen sein.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Eduard Schmid, Die Lobdeburg bei Jena. Jena 1840.
2. Politische Briefe und Charakteristiken der deutschen Gegenwart. Berlin 1849.
3. Amtliche Berichte und Mitteilungen über die Berliner Barrikadenkämpfe am 18. und 19. März.
4. Philippi, Der Tod Gustav Adolphs, Königs von Schweden. Leipzig 1832.

1—4 Geschenke des Herrn Rektor Burckhardt in Usedom.

5. M. Bär, Die Kirchenbücher der Provinz Westpreußen. Danzig 1908. Geschenk des Verfassers.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11—1 und Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin, Papenstraße 4/5 I. melden.

Inhalt.

War Marianne, die erste Gemahlin Herzog Barnims I., eine Tochter Graf Alberts von Orlamünde? — Die erste Ausgrabung vorgeschichtlicher Gräber in Pommern. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.